

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting Landkreis Eichstätt



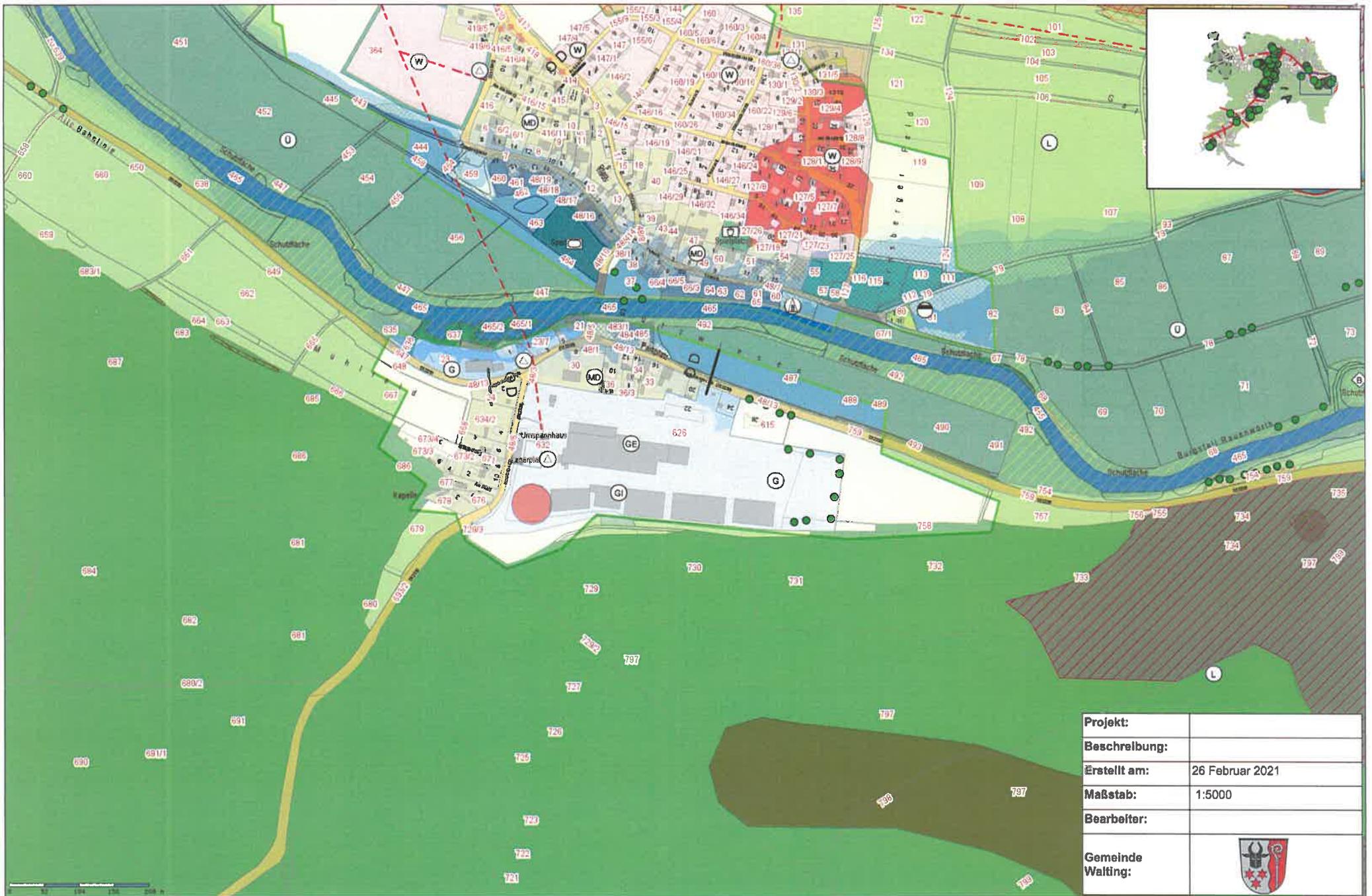
Entwurfsverfasser:

Architekturbüro Böhm PartG mbB
Am Weinberg 21
85072 Eichstätt
Tel. 08421/907670
Fax. 08421/9076729

Eichstätt, den 17.12.2021

Entwurfsverfasser

21.111-04



Projekt:	
Beschreibung:	
Erstellt am:	26 Februar 2021
Maßstab:	1:5000
Bearbeiter:	
Gemeinde Walting:	

Flurstücke

Flurstücke

Gebäude

Hauptgebäude
Nebengebäude

Gemeinde- / Gemarkungsgrenze

Gemeindegrenze

Naturschutzgebiete (LfU)

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete (LfU)

Landschaftsschutzgebiet

FFH-Gebiete (LfU)

FFH-Gebiet

Vogelschutzgebiete (LfU)

Vogelschutzgebiet

Naturpark (LfU)

Naturpark

Biotope (LfU)

Biotoptfläche

Flächennutzungsplan

Laub-Nadel-Mischwald
Fließgewässer, undiff.
Landwirtschaft
Ver- und Entsorgung
Hauptstraßen
Wohnbauflächen
Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen
Dorfgebiete
Grünflächen
Hecke, Feldgehölz
Wacholderheide

Ortsdurchfahrt

Ortsdurchfahrt

Einzelbäume

Einzelbäume

LSG (LfU)

Landschaftsschutzgebiet

FFH-Gebiete (LfU)

FFH-Gebiet

Vogelschutzgebiete

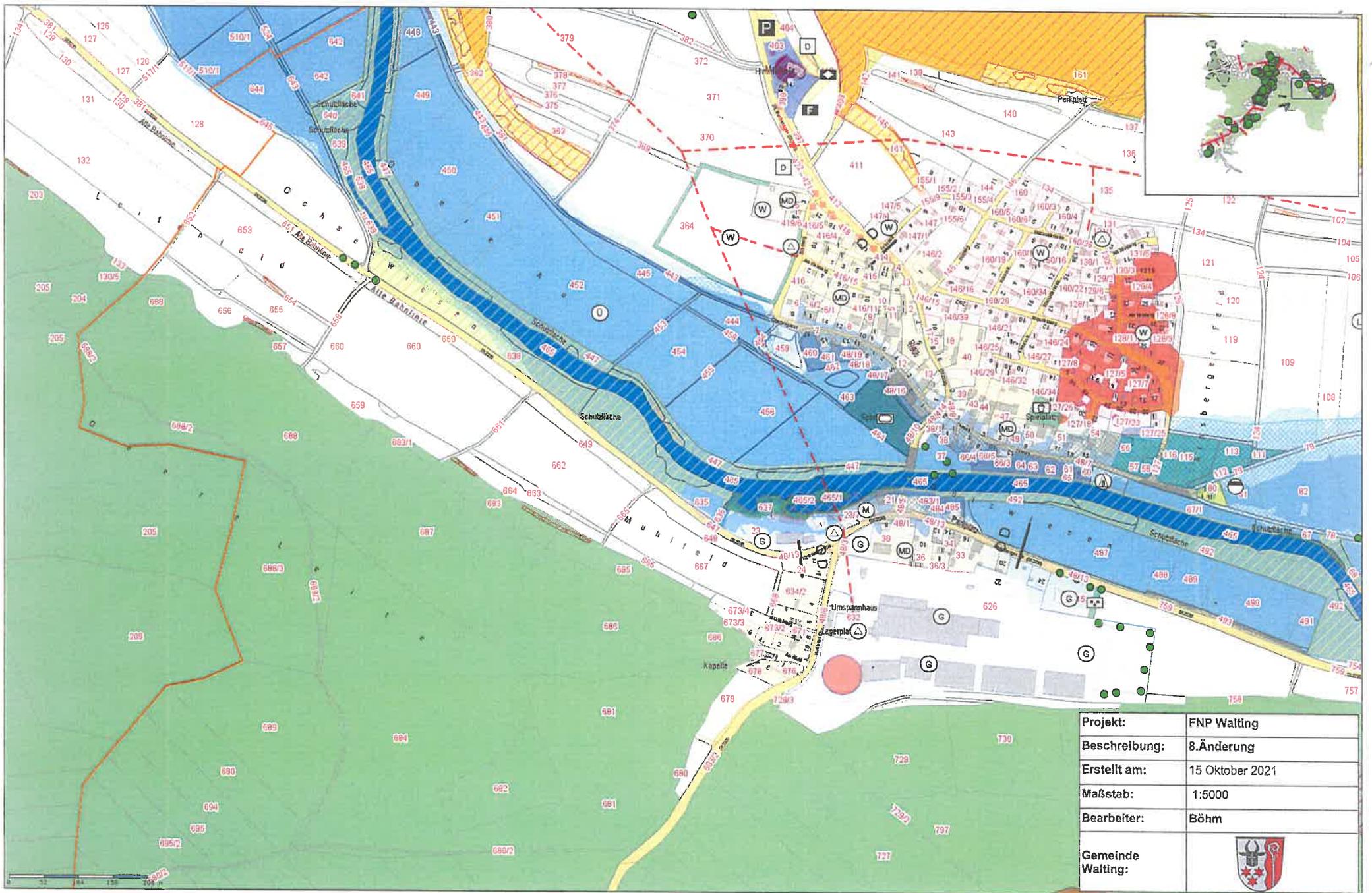
Vogelschutzgebiet

Naturpark

Naturpark

Biotope (LfU)

Biotoptfläche



Projekt:	FNP Walting
Beschreibung:	8. Änderung
Erstellt am:	15 Oktober 2021
Maßstab:	1:5000
Bearbeiter:	Böhm
Gemeinde Walting:	

Kein amtlicher Lageplan - Nur für dienstliche Zwecke

Flurstücke

Flurstücke

Gebäude

- Hauptgebäude
- Nebengebäude

Gemeinde- / Gemarkungsgrenze

- Gemarkungsgrenze

Naturschutzgebiete (LfU)

- Naturschutzgebiet

FFH-Gebiete (LfU)

- FFH-Gebiet

Vogelschutzgebiete (LfU)

- Vogelschutzgebiet

Naturpark (LfU)

- Naturpark

Biotop (LfU)

- Biotopfläche

Flächennutzungsplan

- Laub-Nadel-Mischwald
- Fließgewässer, undiff.
- Landwirtschaft
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen, undiff.
- Hauptstraßen
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Dorfgebiete
- Gemeinbedarfsflächen
- Grünflächen
- Hecke, Feldgehölz
- Wacholderheide

Ortsdurchfahrt

- Ortsdurchfahrt

Einzelbäume

- Einzelbäume

FFH-Gebiete (LfU)

- FFH-Gebiet

Vogelschutzgebiete

 Vogelschutzgebiet

Naturpark

 Naturpark

Biotop (LfU)

 Biotopfläche

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.05.2021 für die Satzung und in der Fassung vom 25.05.2021 für die Begründung hat in der Zeit vom 14.06.2021 bis 19.07.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.05.2021 für die Satzung und in der Fassung vom 25.05.2021 für die Begründung hat in der Zeit vom 14.06.2021 bis 19.07.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.07.2021 für die Satzung und vom 11.08.2021 für die Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2021 bis 27.09.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.07.2021 für die Satzung und vom 11.08.2021 für die Begründung wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.08.2021 bis 27.09.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2021 bis 06.12.2021 beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.10.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2021 bis 06.12.2021 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.12.2021 festgestellt.

Walting, den 24. 03. 2022

.....
Schermer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Walting



9. Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 19.01.2021, AZ. 42-Az. 610-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



(Siegel
(Genehmigungsbehörde))

10. Ausgefertigt:

Walting, den 24. 03. 2022

.....
Schermer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Walting



11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde 28. 03. 2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Walting, den 29. 03. 2022

.....
Schermer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Walting

